

Vorlage-Nr. 14/1852

öffentlich

Datum: 09.02.2017
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 01.03.2017 Kenntnis
Jugendhilfe Rheinland**

Tagesordnungspunkt:

**Jugendwerkstätten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Beantwortung der Anfrage Nr. 14/14 der Fraktion der Freien Demokraten**

Kenntnisnahme:

Die Beantwortung der Anfrage 14/14 der Fraktion der Freien Demokraten wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Zweck der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist nach ihrer Satzung „die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“. Entsprechend hält die Jugendhilfe Rheinland in Fichtenhain und Solingen seit Jahrzehnten ein umfassendes Werkstattangebot vor, mit dem Ziel, ein passgenaues pädagogisches Angebot für Jugendliche zu machen, die in den Intensivwohngruppen des Campus Halfeshof oder in den intensivpädagogischen Außenwohngruppen in Fichtenhain leben. Gerade für Jugendliche, für die in anderen Einrichtungen keine Perspektive gesehen wird, ist die enge Anbindung von Wohnen, Arbeiten und / oder Schule ein wichtiges Strukturmerkmal, um sich auf das Hilfsangebot einlassen zu können.

Als wesentliche Ziele der Werkstattangebote wurde neben der fachlichen Qualifizierung die Verbesserung der Schlüsselqualifikation sowie die Entwicklung einer beruflichen und persönlichen Perspektive beschrieben. Die systematische Erfassung dieser Merkmale wurde in Fichtenhain 2016 erfolgreich erprobt und soll nun auch in Solingen umgesetzt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrzahl der Jugendlichen bei der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und einer beruflichen Perspektive von dem werkpädagogischen Angebot profitieren.

Die Weiterentwicklung des Werkstattangebotes erfolgt kontinuierlich unter Berücksichtigung der Nachfrage bzw. der Neigung und Ressourcen der jungen Menschen. Dabei bildet die formale Qualifikation der langjährigen Mitarbeiter den Rahmen, in dem wir strukturelle Anpassungen vornehmen. Diese Anpassungen erfolgen durch Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter, durch die Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote für die Jugendlichen und schließlich durch die Anpassung der Platzzahlen in den Werkstätten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1852:

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mit Anfrage Nr. 14/14 am 24.01.2017 um Berichterstattung zum Thema „ Jugendwerkstätten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland“ gebeten. Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Bericht zum Thema Werkstattentwicklung in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Einführung und Überblick

Zweck der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist nach ihrer Satzung „die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“. Entsprechend hält die Jugendhilfe Rheinland in Fichtenhain und Solingen seit Jahrzehnten ein umfassendes Werkstattangebot vor, mit dem Ziel, ein passgenaues pädagogisches Angebot für Jugendliche zu machen, die in den Intensivwohngruppen des Campus Halfeshof oder in den intensivpädagogischen Außenwohngruppen in Fichtenhain leben. Gerade für Jugendliche, für die in anderen Einrichtungen keine Perspektive gesehen wird, ist die enge Anbindung von Wohnen, Arbeiten und / oder Schule ein wichtiges Strukturmerkmal, um sich auf das Hilfsangebot einlassen zu können.

1.1 Werkstattplätze / Personalschlüssel

Insbesondere Schulverweigerer und Jugendliche mit ausgeprägten Schulängsten und schulischen Defiziten profitieren von den praxisorientierten Angeboten, die auch der Erprobung eigener Fähigkeiten und Neigungen dienen. Um dieser Berufsorientierung die erforderliche Breite zu geben und den unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen Rechnung zu tragen, werden aktuell in beiden Einrichtungen 10 Werkstattbereiche mit insgesamt 59 Plätzen vorgehalten.

	Fichtenhain	Solingen	Gesamt
Werkstattbereiche	6	4	10
Werkstattplätze	44	15	59
Mitarbeiter (VK)	8,65	6	14,65

Tabelle 1: Werkstattstruktur / Personalschlüssel

2. Qualifizierungsangebote

Die Palette der Qualifizierungsangebote reicht beispielsweise in den beiden Schreinereiwerkstätten vom Berufsorientierungsjahr über ein einjähriges IHK Zertifikat zum Schreinerhelfer bis zur Vollausbildung zum Tischler nach § 3-5 BBiG (3 Jahre). Das werkpädagogische Angebot richtet sich aber auch an Jugendliche, die nur durch die besonders enge Verzahnung von Schule und Werkstatt eine Chance haben, einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Weiterhin dienen die Werkstätten jungen Menschen mit Mehrfachbelastungen dazu, Ihnen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die als Basis für die Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben unverzichtbar sind. Hierauf zielen auch die Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen (§65 BBiG) ab, die reduzierte schulische Anforderungen aufweisen, z.B. als Bau- und Metallmaler oder als Gartenwerker.

Anlage 1 und 2 geben einen Überblick der unterschiedlichen Qualifizierungsmaßnahmen der Werkstätten in Fichtenhain und Solingen.

2.1 Die Werkstätten in Fichtenhain

Die Werkstätten in Fichtenhain sind formaljuristisch in zwei Bereiche aufgeteilt, der „Jugendwerkstatt“ mit 24 Plätzen und der „Jugendhilfe-Werkstatt“ mit 20 Plätzen. Diese

Bereiche unterscheiden sich vor allem in der Finanzierung, den Zugangsvoraussetzungen und den möglichen Abschlüssen.

Die Jugendwerkstatt in Fichtenhain ist eine von zahlreichen Jugendwerkstätten in NRW und wird in Kooperation mit dem Evangelischen Gemeindeverband in Fichtenhain betrieben. Zielgruppe sind arbeitslose Menschen in Krefeld, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und durch diese maximal einjährige Maßnahme an eine Beschäftigung oder Ausbildung herangeführt werden sollen. Durch diese niedrighschwelligen Zugangsvoraussetzungen wird das Angebot sehr gut angenommen und die 24 Plätze sind im Durchschnitt mit 86% ausgelastet, können aber nicht kostendeckend betrieben werden, da das zuständige Jugendamt (Krefeld) nicht die erforderliche Anpassung der Vergütung vornimmt. Die Finanzierung erfolgt über eine pauschalierte Vergütung. Die Erstattung der Rechnung übernimmt der evangelischen Gemeindeverband, der wiederum einen Vertrag zur Refinanzierung seiner Kosten mit der Stadt Krefeld abgeschlossen hat.

Neben der oben beschriebenen Zielgruppe bietet die Jugendhilfe-Werkstatt leistungsschwachen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Vollausbildung in verschiedenen Gewerken zu erlangen (siehe Anlage 1). Daneben können Jugendliche mit einer seelischen Behinderung eine 3-jährige Werker Ausbildung anstreben (dies ist in der Jugendwerkstatt konzeptionell nicht vorgesehen und nicht möglich). Hier stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung, die nach der erfolgten Reduzierung der Werkstattkapazität nun auch besser ausgelastet sind (85%). Die Finanzierung erfolgt über tagesgleiche Entgelte (aktuell 63,20 €) der belegenden Jugendämter.

Das Werkstattangebot ist integraler Bestandteil der Jugendhilfe Fichtenhain, da hier Jugendliche mit Multiproblemlagen werkpädagogisch begleitet werden können. So werden im Durchschnitt 15 Jugendliche aus Fichtenhainer Intensivgruppen in den Werkstätten qualifiziert. Daneben wird das Werkstattangebot auch zur Schaffung von Tagesstruktur für Jugendliche aus Kriegs- oder Krisengebieten genutzt. Dies sind auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die z.T. traumatisierende Erfahrungen gemacht haben und in Fichtenhain eine Kombination aus Intensivgruppe und Werkstattplatz erhalten.

2.2 Die Werkstätten im Halfeshof

Das Angebot berufsbildender Maßnahmen im Kontext der stationären und ambulanten Jugendhilfe ist in Solingen positiv zu bewerten. Die Werkstätten der Einrichtung schliessen den Kreis der pädagogisch erzieherischen Betreuung hin zu einer substantiellen Schaffung eines eigenständigen Lebensentwurfes für den einzelnen Heranwachsenden.

Dies gilt insbesondere für die Infrastruktur des Halfeshofes mit seinen verschiedenen pädagogischen Wohneinheiten für vielfach belastete Jugendliche, die ohne intensive und professionelle Erziehung und Anleitung keine realistische Chance auf eine abgeschlossene Berufsausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt erhalten.

Die Werkstätten mit ihren insgesamt 15 Ausbildungsplätzen in den Gewerken Schreinerei, Schlosserei und Malerei sind ein notwendiger Baustein im Angebotsportfolio der Gesamteinrichtung und stellen darüber hinaus ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für den Halfeshof dar.

Die notwendige Anpassung der Struktur sowie der Ausbildungsplätze im Jahr 2015 hat zu positiven Effekten geführt. Die aktuelle Belegung der Werkstätten liegt bei 70 %. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch die Jugendämter. Der Tagessatz pro Ausbildungsplatz beträgt 51,94 €.

2.3 Erfolge der Werkstätten

Wenn man Erfolge sichtbar machen möchte, muss man Ziele definieren, die bezogen auf die Zielgruppe realistisch sind. Die Zielgruppe der Werkstätten sind emotional instabile Jugendliche oder sozial auffällige Jugendliche, die neben einem herausforderndem Sozialverhalten weitere Besonderheiten zeigen, insbesondere:

- ausgeprägte Leistungsverweigerung (z.B. Schulverweigerer)
- Drogenmissbrauch
- Psychische Probleme, häufig Depressionen verbunden mit Antriebslosigkeit
- Geistige- oder Lernbehinderungen

Unsere Jugendlichen in den Werkstätten können einer „normalen Ausbildung“ nicht folgen – sie müssen hierauf gezielt vorbereitet und kontinuierlich unterstützt werden. Häufig gilt es, den jungen Menschen, die für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung erforderliche Schlüsselqualifikation zu vermitteln - Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Kollegialität können in dem geschützten Rahmen der Werkstätten gezielt und kleinschrittig gefördert werden. Erfolgserlebnisse werden - auch durch das Fehlen eines „Produktionsdruckes“ - erfahrbar. Die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen ist demnach das erste zentrale Erfolgskriterium in der Arbeit mit den Jugendlichen in den Werkstätten.

Zur Messung der Schlüsselqualifikation – aber auch weiterer Erfolgskriterien – haben sich die Einrichtungsleiter Lohbeck und Repp darauf verständigt, zunächst in Fichtenhain als Erprobung, eine strukturierte Befragung der Meister und Pädagogen in den Werkstätten durchzuführen. Dazu wurde die Entwicklung aller Jugendlichen bewertet, die 2016 länger als 6 Wochen in einer der Werkstätten in Fichtenhain angeleitet wurden (N = 68).

Das Kriterium „Schlüsselqualifikation“ setzt sich zusammen aus den fünf Unterkriterien „Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sozialverhalten, Leistungsbereitschaft und Alltagsbewältigung“. Jedes dieser fünf Unterkriterien wurde von den betreuenden Pädagogen in seiner Ausprägung zu Beginn der Maßnahme und zum Ende der Maßnahme eingeschätzt, so dass sich summarisch ableiten lässt, ob ein Jugendlicher seine Schlüsselqualifikation stärken konnte. Im Ergebnis kann man feststellen, dass 47 der 68 Jugendlichen ihre Schlüsselqualifikation verbessern konnten. Dies entspricht einer Quote von 69%. Der häufig mißerfolgsgeprägte Alltag der Jugendlichen wird durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit durchbrochen. Damit wird der Grundstein einer positiven Lern- und Leistungsbereitschaft gelegt. Natürlich gelingt auch hier nicht Alles. Es gibt Konflikte, Misserfolge, Kritik und Schwächen. Es geht auch nicht in erster Linie darum, zu lernen mit Holz, Erde oder Metall umzugehen, sondern darum, sich mit der eigenen Person und der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, eine realistische Selbsteinschätzung zu erhalten und letztlich auf dieser Basis eine (berufliche) Perspektive zu entwickeln. Dies ist das zweite zentrale Erfolgskriterium in unseren Werkstätten. Damit wird auch den Empfehlungen der landesgeförderten Träger zur Jugendsozialarbeit gefolgt. Darin werden folgende Ziele für die Jugendwerkstätten in NRW formuliert:

- „Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsförderung, Gestaltung der Lebensplanung
- individuelle und zielgruppenspezifische Bildung
- Berufsorientierung, -findung und -vorbereitung
- erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf“

Das Kriterium „Perspektiven entwickeln“ setzt sich zusammen aus den vier Unterkriterien „Berufliche Orientierung, Lebensplanung, sprachliche Kompetenz und psychische Stabilität“. Jedes dieser vier Unterkriterien wurde von den betreuenden Pädagogen in

seiner Ausprägung zu Beginn der Maßnahme und zum Ende der Maßnahme eingeschätzt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass 35 der 68 Jugendlichen eine klarere Lebensperspektive entwickeln konnten. Dies entspricht einer Quote von 52%.

Hervorzuheben ist der Umstand, dass 21 Jugendliche aus den Werkstätten zu Beginn der Maßnahme Schulverweigerer waren. Durch die Kombination von Werkstatt und Schule ist es gelungen, dass zum Jahresende 16 Jugendliche (76%) wieder regelmäßig die Schule besucht haben.

Von den 68 Jugendlichen haben 29 die Maßnahme abgebrochen (43%). Die Gründe hierfür reichen von der Beendigung der Hilfemaßnahme durch das Jugendamt über Schwangerschaft, bis hin zum Gefängnisaufenthalt. Von den 39 Jugendlichen, die durchgehalten haben, sind 24 auch im Jahr 2017 in der Werkstatt, um Ihre Qualifizierung fortzusetzen. Darunter sind 7 Jugendliche, die eine Ausbildung durchlaufen – sowohl als Maler und Lackierer als auch Tischler und Gärtner, aber auch als Gartenwerker. 15 Jugendliche haben die Maßnahme planmäßig beendet.

Diese 15 Jugendlichen betrachten wir etwas genauer hinsichtlich der angestrebten Ziele und Erfolge. Von diesen Jugendlichen haben 8 eine berufliche Qualifikation angestrebt - 6 Jugendliche (75%) haben dieses Ziel erreicht. Dabei handelt es sich in diesem Jahr um die Qualifikation als Schreinerhelfer IHK (2), Lichtbogenhandschweißen (2), Fachpraktiker Metalltechnik sowie um einen Abschluss zum Küchen- und Servicehelfer IHK. Weitere 9 Jugendliche haben einen Schulabschluss (Hauptschulabschluss 9a) angestrebt - 5 Jugendliche (56%) haben dieses Ziel erreicht.

2.4 Netzwerke in Fichtenhain

Alle Pädagogen haben Kontakte zur Arge, zur Zentralstelle für Beschäftigungsförderung, zu Berufsberatern und zu zahlreichen Betrieben im Umfeld. Ebenfalls eng ist der Kontakt zu (Förder-) Schulen, Berufsschulen und Vereinen. Zur IHK und zu den Handwerkskammern besteht ein langjähriger und guter Kontakt - verschiedene Meister arbeiten im Prüfungsausschuss mit, oder haben den Prüfungsvorsitz in der Kammer. Fichtenhain ist z.B. Prüfungsstandort für die Gartenwerker-Ausbildung.

Mit der Beratungsstelle Sucht besteht eine enge Kooperation. So wurde beispielsweise in 2016 ein dreitägiges Inhouse-Seminar zur Intervention bei konsumierenden Jugendlichen durchgeführt. Der ehemalige Leiter der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung war über Jahre Mitglied des Kuratoriums der Jugendwerkstatt, dem auch der Einrichtungsleiter in Fichtenhain angehört.

Die Kontakte zur Berufsberatung der Arbeitsagentur werden auch genutzt, um Termine zur Reha-Begutachtung zu beschleunigen, so dass zeitnah die Ausbildungsvoraussetzungen nach § 65 BBiG nachgewiesen werden können. Allein in 2016 waren 4 Jugendliche mit Lernbehinderungen in der Ausbildung zum Gartenwerker oder zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung.

Der Kontakt zu ehemaligen Jugendlichen wird gehalten, auch um den „aktuellen“ Jugendlichen Praktika in den Betrieben der „Ehemaligen“ zu verschaffen. Hinsichtlich der Perspektive nach dem Abschluss der Maßnahme in 2016, ist von allen 15 Jugendlichen etwas über den weiteren Lebensweg bekannt. 6 Jugendliche konnten erfolgreich in eine reguläre Folgemaßnahme der Arge überführt werden, 3 Jugendliche haben eine feste Anstellung erhalten, 1 Jugendlicher besucht eine reguläre Schule und 2 Jugendliche mit einer Drogenproblematik wurden in ein therapeutisches Angebot übergeleitet. 2 Jugendliche konnten in eine Ausbildungsförderungsmaßnahme für Flüchtlinge übermittelt werden, 1 Jugendliche hat ihre eigene Wohnung bezogen.

2.5 Netzwerke in Solingen

Die Mitarbeiter der Werkstätten sowie die zuständigen Pädagogen haben Kontakte zum Solinger Jobcenter, zur Arge, zu Berufsberatern und zu zahlreichen Betrieben im Umfeld. Darüber hinaus werden die Netzwerke zu der LVR-Förderschule, Berufsschulen und Vereinen aktiv gepflegt. Zur IHK und zu den Handwerkskammern besteht ein langjähriger und guter Kontakt. Mit dem Solinger Jugendwerkstatt e.V. besteht ebenfalls regelmäßiger Kontakt.

Die belegenden Jugendämter werden aktiv in die Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen in der Ausbildung sowie über die Angebotsformen aller Werkstätten informiert.

2016 konnten durch die aktive Netzwerkarbeit einzelne Jugendämter überzeugt werden, minderjährige Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in unseren Gewerken Schreinerei und Schlosserei auszubilden.

3. Weiterentwicklung der Berufsbilder in den Werkstätten

Die Weiterentwicklung des Werkstattangebotes erfolgt kontinuierlich unter Berücksichtigung der Nachfrage bzw. der Neigung und Ressourcen der jungen Menschen. Dabei bildet die formale Qualifikation der langjährigen Mitarbeiter den Rahmen, in dem wir strukturelle Anpassungen vornehmen. Diese Anpassungen erfolgen durch Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter, durch die Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote für die Jugendlichen und schließlich durch die Anpassung der Platzzahlen in den Werkstätten.

Die folgende Chronologie verdeutlicht die Entwicklung:

2016:

- Zusammenlegung der Metallwerkstätten bei gleichzeitiger Reduzierung der Platzzahl
- Einstellung der Schlosserausbildung
- Übernahme des Curriculums für den „Schlosserhelfer IHK“ in der neuen Metallwerkstatt.
- Werkpädagogische Qualifizierung für die Mitarbeiterin in der Gärtnerei

2015:

- Einführung der einjährigen Qualifizierung zum „Küchen- und Servicehelfer IHK“

2014/2015:

- LWL Zertifikatkurs für den Schreiner- und Gärtnermeister.
- Anpassung gem. den Ausbildungsregelung für Behinderte Menschen nach §66 BBiG „Rehabilitationsspezifische Zusatzqualifikation“
- Werkpädagogische Qualifizierung für den Mitarbeiter der Mobilen Werkstatt

2013:

- Angebot der neuen 2-jährigen Vollausbildung „Fachkraft für Metalltechnik / Schwerpunkt Konstruktionstechnik“ IHK

2012:

- Einführung einjähriger Grundlehrgang „Zierpflanzenbau“ in Gärtnerei

2011:

- Entwicklung und Einführung der einjährigen Qualifizierung zum „Schlosserhelfer IHK“

2011:

-Reduzierung des Ausbildungsangebotes in der Schlosserei

2010:

-Einführung des „Bau- und Metallbauers“ in der Malerei

2010:

-Einführung des „Fachpraktikers für Metallbau“ nach § 66 BBiG

Bei der Auswahl der Werkstattangebote sind die schulischen und intellektuellen Eingangsvoraussetzungen der Jugendlichen zu berücksichtigen, um Überforderungen und damit das Risiko des Scheiterns zu reduzieren. Häufig sind die Anforderungen der Berufsschule der limitierende Faktor für die Wahl einer Qualifizierung.

4. Vergleich mit anderen Werkstätten

Diese Fragestellung soll nach Abstimmung zwischen der Betriebsleitung und der FDP-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.

Anlage 1: Werkstätten der LVR Jugendhilfe Fichtenhain

<p><u>Gärtnerei</u> Platzzahl 11</p> <p>Herr Piosek und Frau Müller</p> <p>Vollausbildung zum Gärtner § 3 – 5 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Gartenwerker § 65 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Arbeitsqualifikation im Zierpflanzenbau (1 Jahr)</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p>	<p><u>Schreinerei</u> Platzzahl 11</p> <p>Herr Dittrich und Herr Blankers</p> <p>Vollausbildung zum Tischler § 3 – 5 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Fachkraft für Holzbearbeitung § 65 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Schreinerhelfer/IHK (1 Jahr)</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p>	<p><u>Mobile Werkstatt</u> Platzzahl 2</p> <p>Herr Frings</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p> <p>Durch die „Hausmeister“ ähnliche Arbeit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten zu erproben</p>
<p><u>Malerei</u> Platzzahl 2</p> <p>Frau Bastian</p> <p>Vollausbildung z. Maler u. Lackier § 3 – 5 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Bauten/ Objektbeschichter § 3 – 5 BBiG (2 Jahre)</p> <p>Industrielackiererhelfer (1 Jahr)</p> <p>Bau- und Metallmaler §65 BBiG (3 Jahre)</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p>	<p><u>Metall</u> Platzzahl 8</p> <p>Herr Arbogast</p> <p>Anerkannte Kurs- stätte d. Deutschen Verbandes f. Schweiß- technik (DVS)</p> <p>Elektroschweißer Ausbil – dungsstufen I, II, II</p> <p>Schlosserhelfer/IHK (1 Jahr)</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p>	<p><u>Jugendcafe</u> Platzzahl 10</p> <p>Frau Brechbühl und Frau Schünke</p> <p>Küchen- und Servicehelfer/IHK (1 Jahr)</p> <p>Berufsorientierungsjahr</p> <p>Tagesgruppe mit intensiver Familienarbeit</p>

- Platzzahl gesamt 44
- Betreuungsdichte von 1:2 bis 1:8
- Qualifikation der Ausbilder Handwerkliche und pädagogische Ausbildung (Doppelqualifikation)
- Rechtliche Grundlage §§ 13 SGB VIII

Stand 1.1.2017

Anlage 2: Werkstätten des LVR Jugendhilfe Solingen (Halfeshof)

Gärtnerei

Leitung: Herr Spieker
Geselle: Herr Kogel

Berufsorientierungsjahr und
Berufsgrundschuljahr

Schülerpraktika Sek. 1
Arbeitsförderungstraining

Schreinerei

Leitung: Herr John
Geselle: Herr Körtgen

Vollausbildung zum Tischler
§ 3 – 5 BBiG (3 Jahre)

Berufsorientierungsjahr und
Berufsgrundschuljahr

Schülerpraktika Sek. 1

Schlosserei

Leitung: Herr Pekacar
Geselle: Herr Kluth

Vollausbildung zum Metallbauer
§ 3 – 5 BBiG (3 ½ Jahre)

Fachkraft für Metalltechnik
§ 3 – 5 BBiG (2 Jahre)

Berufsorientierungsjahr und
Berufsgrundschuljahr

Schülerpraktika Sek. 1

Malerei

Leitung: Herr Basner
Geselle: Herr van der Zalm

Vollausbildung z. Maler u. Lackier
§ 3 – 5 BBiG (3 Jahre)

Bauten/ Objektbeschichter
§ 3 – 5 BBiG (2 Jahre)

Berufsorientierungsjahr und
Berufsgrundschuljahr

Schülerpraktika Sek. 1

- Platzzahl 15 Plätze Vollausbildung BOJ/BGJ
- Betreuungsdichte 1 : 5 bei Vollausbildung
- Qualifikation der Ausbilder Handwerksmeister,
Handwerksgesellen,
teilweise Doppelqualifikation mit
pädagogischer Ausbildung
- Rechtliche Grundlage §§ 13 SGB VIII

Stand 1.1.2017